

## Bekanntmachung der Gemeinde Zapel

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Zapel Siedlung“ der Gemeinde Zapel gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Zapel Siedlung“ der Gemeinde Zapel und den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltinformation gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB bestimmt.

#### **Plangebiet:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 8,6 ha befindet sich in Zapel Siedlung, einem Siedlungsteil an der südlichen Gemeindegebietsgrenze. Er umfasst in der Gemarkung Zapel Dorf, Flur 1 die Flurstücke 280/11 und 280/13 als Bereich der ehemaligen Kasernen- und Bunkeranlagen sowie teilweise die Flurstücke 280/2 (gemeindliche Erschließungsstraße) und 280/14 (Stellplatz- und Wendeanlage) im Zufahrtsbereich zum Plangebiet.

Im Westen des Geltungsbereiches befindet sich die Wohnbebauung von Zapel Siedlung. Im Osten und Süden grenzen Waldgebiete an. Im Norden befinden sich Acker- und Waldflächen.

#### **Planungsziel:**

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Konversion eines ehemaligen militärischen Geländes zu einem Gewerbebestandort mit funktionaler Nutzungsmischung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Zapel und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht erfolgt in der Zeit

vom **29.06.2026** bis einschließlich zum **31.07.2026**

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de) in der Rubrik Bürgerservice - Planen & Bauen – Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren.

<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>

Die Unterlagen werden ebenso über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> in der Rubrik Pläne in Aufstellung zugänglich gemacht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 124 zu jedermanns Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, u. a. schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift, abgegeben werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des Amtes Crivitz unter [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de) in der Rubrik Das Amt - Datenschutz im Amt <https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/> zu entnehmen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Zapel gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Zapel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zapel, den 10.06.2026

Im Original gezeichnet

**H.-W. Wandschneider**

Bürgermeister der Gemeinde Zapel

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches



Quelle:  
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung